

---

HELGA AMESBERGER  
BRIGITTE HALBMAYR

**NAMENTLICHE ERFASSUNG  
DER EHEMALS INHAFTIERTEN  
ÖSTERREICHERINNEN IM  
KONZENTRATIONSLAGER  
RAVENSBRÜCK**

Aus: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2007, Wien u. a. 2007.

Ausgangslage I – Chronologie der Forschungsarbeiten

Das Projekt der namentlichen Erfassung der ehemals inhaftierten ÖsterreicherInnen – Frauen wie Männer – im Konzentrationslager Ravensbrück ist eine (logische) Fortsetzung unseres wissenschaftlichen wie auch ehrenamtlichen Engagements mit den Überlebenden des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung begann mit einem Interviewprojekt 1998/1999, im Rahmen dessen wir 42 österreichische „Ravensbrückerinnen“ interviewt hatten, 34 Interviews davon wurden auf Video aufgezeichnet. Schon damals erreichten wir auch Frauen außerhalb der österreichischen Lagergemeinschaft, in der wir seit 1995 mitarbeiten. Unser Bestreben war, die Lebenserinnerungen möglichst vieler Überlebender aufzeichnen und damit Erzählungen von bislang wenig bekannten bzw. tabuisierten Verfolgten Gruppen (etwa Roma und Sinti, als „asozial“ verfolgte Frauen etc.) weitergeben zu können. In den beiden Bänden „Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück“<sup>1</sup> wurden die Ergebnisse dieses Oral-History-Projekts veröffentlicht. Daran anschließend gingen wir – gemeinsam mit Katrin Auer – den Spuren sexualisierter Gewalterfahrung während der Verfolgung nach, wie sie in den Interviews – zum Teil offen, zum Teil nur indirekt – thematisiert wurden, und nahmen diese Hinweise als Ausgangspunkt

---

<sup>1</sup> Helga Amesberger / Brigitte Halbmayr, Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung, Bd. 1: Dokumentation und Analyse, Bd. 2: Lebensgeschichten, Wien 2001.

einer wissenschaftlichen Analyse und Kategorisierung von Formen sexuell konnotierter Gewaltausübungen und -erfahrungen.<sup>2</sup>

Immer wieder stießen wir in unserer Beschäftigung mit den im Nationalsozialismus verfolgten Frauen auf Wissens- und Forschungslücken wie auch Widersprüche in der Tradierung und Interpretation – einige davon waren schließlich ausschlaggebend dafür, die namentliche Erfassung in Angriff zu nehmen:

- Der Großteil der überlieferten Lebensgeschichten stammt von politisch Verfolgten – es fehlen Erfahrungsberichte von Roma und Sinti, von den ZeugInnen Jehovas, den als „asozial Verfolgten“; auch öffentliche Zeugnisse von Frauen, die aufgrund eines Verhältnisses zu einem ausländischen Zwangsarbeiter inhaftiert waren, sowie von Frauen, die ausschließlich aufgrund ihrer jüdischen Herkunft nach Ravensbrück deportiert wurden, sind selten.
- Ravensbrück war in erster Linie ein KZ für Frauen, zwischen 123.000 (so neuere Berechnungen) und 132.000 Frauen aus über 40 Nationen (nach heutiger Staatenteilung) waren dort inhaftiert.<sup>3</sup> Es wurden aber auch ca. 20.000 Männer nach Ravensbrück deportiert; die wenigen Baracken für Männer befanden sich im Stammlager innerhalb der Lagermauern und waren von den Frauenunterkünften durch einen Stacheldraht getrennt. Über das Schicksal der männlichen Häftlinge ist allerdings sehr wenig bekannt, auch liegen keinerlei Schätzungen zur Anzahl der inhaftierten Österreicher vor.<sup>4</sup>
- Evident ist die große Wissens- und Erinnerungslücke über jene Frauen und Männer, die in Ravensbrück bzw. in anderen KZ oder Tötungsanstalten ermordet wurden, aber auch über jene, die kurz nach der Befreiung ihr Leben lassen mussten – von ihnen ist allzu

---

<sup>2</sup> Die Ergebnisse sind nachzulesen bei Helga Amesberger / Katrin Auer / Brigitte Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern*, Wien 2004.

<sup>3</sup> Die Gesamtdauer des Bestehens des Konzentrationslagers betrachtend, stellten polnische Frauen die größte Häftlingsgruppe dar (36,76 %), gefolgt von Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion (21,25 %) und den Deutschen sowie Österreicherinnen (18,16 %). Zwischen 20.000 und 30.000 Frauen überlebten die Torturen des Konzentrationslagers nicht.

<sup>4</sup> Die größte nationale Häftlingsgruppe stellten – ähnlich wie im Frauenlager – die Polen dar, gefolgt von damals sowjetischen Staatsbürgern und schließlich „Deutschen Reichsangehörigen“.

wenig bekannt, sie gerieten in Vergessenheit, manchmal weiß man nicht mehr als ihren Namen und ihren Sterbeort.

- Schließlich sind die unterschiedlichen Angaben zur Gesamtzahl der in Ravensbrück inhaftiert gewesenen österreichischen Frauen bemerkenswert. Über Jahrzehnte wurde von 800 bis 1000 Frauen ausgegangen.<sup>5</sup> Dass diese Schätzung<sup>6</sup> zu niedrig ist, zeigt bereits der Umstand, dass der erste große Häftlingstransport mit 440 burgenländischen Roma-Frauen und -Mädchen aus Österreich am 29. Juni 1939 Ravensbrück erreichte. Demnach wäre bereits 1939 mit der Inhaftierung der burgenländischen Roma die Hälfte der Häftlingszahlen erreicht gewesen. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Deportationen der österreichischen Jüdinnen und Juden noch nicht begonnen. Diese kamen in der Mehrzahl ab Herbst 1944 mit der Auflösung der Konzentrationslager im Osten (insbesondere von Auschwitz-Birkenau) – dies trifft auch für Roma und Sinti zu – (wieder) nach Ravensbrück. Ebenso stiegen die Verhaftungen von Frauen, denen eine Beziehung zu „Fremdländischen“ nachgesagt wurde, „erst“ ab 1942 deutlich an. Strebel zufolge wurde im Frühjahr 1942 jeder sechste Neuzugang mit dem Haftgrund „Verkehr mit Fremdländischen“ registriert. Insgesamt beläuft sich die Zahl der wegen dieses „Deliktes“ eingesperrten Frauen auf mindestens 3500 Frauen (bis Ende 1944) und war damit ähnlich hoch wie jene der „Politischen“.<sup>7</sup> Geht man – gemäß dem EinwohnerInnenverhältnis Mitte der 1930er Jahre zwischen Deutschland und Österreich – von der vorsichtigen Annahme aus, dass rund 10 % der als „reichsdeutsch“ geführten Häftlinge Österreicherinnen waren, dann wären zwischen 1000 und 2400 Österreicherinnen in Ravensbrück inhaftiert gewesen.<sup>8</sup> Selbst zurück-

---

<sup>5</sup> Bernhard Strebel, *Das KZ Ravensbrück. Zur Geschichte eines Lagerkomplexes*, Paderborn u. a. 2003, S. 113.

<sup>6</sup> Die Österreicherinnen wurden in den Zugangs- und Transportlisten als Reichsdeutsche geführt; eine systematische Auswertung der Zugangs- und Transportlisten nach diesem nationalen Gesichtspunkt steht bislang noch aus, daher kann man heute hinsichtlich der Anzahl der Österreicherinnen in Ravensbrück nur Schätzungen anstellen.

<sup>7</sup> Strebel, *KZ Ravensbrück*, S. 117 f.

<sup>8</sup> Geht man von einer Gesamthäftlingszahl von 123.000 aus, wie dies Strebel vorschlägt (vgl. Strebel, *KZ Ravensbrück*, S. 179 f.), würde die Gesamtzahl der Österreicherinnen, bei gleich bleibender Annahme, dass 10 % der „reichsdeutschen“ Häftlinge Österreicherinnen waren, noch immer rd. 2200 Frauen betragen.

haltenden Schätzungen zufolge dürfte die Zahl der in Ravensbrück inhaftierten Österreicherinnen demnach doppelt so hoch gewesen sein wie in den Publikationen bislang angegeben.<sup>9</sup>

Genannte Aspekte gaben den Ausschlag, uns eingehender mit der Gesamtheit aller nach Ravensbrück deportierten ÖsterreicherInnen zu beschäftigen. Dabei ist es nicht nur unser Bestreben, annähernd ihre Zahl zu eruieren, sondern auch ihr Schicksal nachzuzeichnen.

## Ausgangslage II – Finanzierung

Bedingt durch Umfang und enorm zeitaufwändige Archivrecherchen ist ein solches Projekt kostspielig, selbst wenn immer wieder für Zuarbeiten Praktikantinnen eingesetzt werden können. Entsprechend mühevoll ist die Finanzierung, zahlreiche Subventionsansuchen waren nötig, viele davon nicht von Erfolg gekrönt. Da es sich um ein gesamtösterreichisches Unterfangen handelt, haben wir bei sämtlichen Landesregierungen bzw. deren Kulturabteilungen um Finanzierungen angesucht, so auch bei fast allen politischen Parteien, diversen Bundesministerien und auch privaten Financiers. Wenn wir auch bei vielen Stellen auf ein offenes Ohr stießen und auch kleine Beträge einen Fortgang der Recherche ermöglichten, ist das Projekt der namentlichen Erfassung leider noch nicht ausfinanziert, da sich der Arbeitsumfang als weitaus größer erwies als kalkuliert. Insbesondere durch die finanzielle Unterstützung des Österreichischen Nationalfonds, des Zukunftsfonds und des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank konnte die namentliche Erfassung im Herbst 2005 begonnen werden. Unterstützung erhielten wir auch von der Stadt Wien sowie vom Land Steiermark.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Frau Dr. Bärbel Schindler-Saefkow, Mitarbeiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück sowie Erstellerin des Totenbuchs von Ravensbrück, schätzte in einem persönlichen Gespräch die Zahl der inhaftierten Österreicherinnen auf rd. 3000 Frauen. Dazu kämen dann noch einige hundert Männer.

<sup>10</sup> Weitere Subventionsgeber sind (geordnet nach absteigender Höhe der Unterstützung): KR Rudolfine Steindling, Stadt Wien, Renner-Institute, Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, KPÖ, SPÖ-Frauen.

## Namentliche Erfassung – Der Arbeitsprozess

### Forschungsdesign

Ziel unseres Forschungsprojektes ist es, möglichst viele der in Ravensbrück inhaftierten Österreicherinnen und Österreicher namentlich zu erfassen und darüber hinaus auch über deren Leben und Verfolgung umfangreiche Informationen zu sammeln.

Unter ÖsterreicherInnen fassen wir all jene Personen, die entweder in Österreich geboren wurden, zum Zeitpunkt der Verfolgung dort lebten und/oder sich danach in Österreich niederließen. Das heißt, dass die Staatsbürgerschaft nicht als Kriterium zugrunde gelegt wird.<sup>11</sup> Für diese Vorgehensweise haben wir uns deswegen entschieden, weil eine Beschränkung auf den Wohnort vor der Verhaftung all jene außer Acht lassen würde, die durch die nationalsozialistische Machtergreifung gezwungen waren, schon vorher das Land zu verlassen. Das Kriterium der Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt der Verhaftung bzw. eine Beschränkung auf das Geburtsland Österreich wiederum würde viele der aus den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie Zugewanderten ausschließen, aber ebenso Staatenlose (wie etwa viele Sinti). Nicht aufgenommen haben wir Kriegsgefangene und jene Frauen und Männer, die als ZwangsarbeiterInnen nach Österreich verschleppt wurden und von hier aus aufgrund eines „Vergehens“ nach Ravensbrück deportiert wurden, außer sie ließen sich nach der Befreiung in Österreich nieder.

Aufgrund unserer vorangegangenen Studien zu österreichischen Ravensbrückerinnen schätzen wir, dass etwa ein Drittel der Deportierten zum Zeitpunkt der Verfolgung bzw. Verhaftung in Wien lebte, zwei Drittel außerhalb Wiens wohnhaft waren.<sup>12</sup> Die verfolgten ÖsterreicherInnen stellen keine homogene Gruppe dar. Es ist uns ein Anliegen, Personen aller Verfolgtengruppen zu eruieren. Unter ihnen waren politische WiderstandskämpferInnen, ZeugInnen Jehovas, Roma und Sinti, Jüdinnen und Juden, Frauen, die aufgrund einer Beziehung zu einem Zwangsarbeiter verfolgt wurden, Menschen, die Angehörige, Deserteure etc. vor den Verfolgern versteckten, Frauen und Männer, denen ein „asozialer Lebenswandel“ unterstellt wurde, und viele an-

---

<sup>11</sup> Sofern wir von einer anderen, nicht-österreichischen bzw. nicht-reichsdeutschen, nationalen Zugehörigkeit Kenntnis haben, wird diese in den Kurzbiographien angeführt.

<sup>12</sup> Vgl. Amesberger / Halbmayer, Vom Leben, Bd. 1.

dere mehr. Gemeinsam ist ihnen, dass sie zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen der Eröffnung des Lagers im Mai 1939 und der Befreiung im Mai 1945 im KZ Ravensbrück und/oder einem seiner zahlreichen Nebenlager inhaftiert waren. Die Länge der Inhaftierung in Ravensbrück spielt dabei keine Rolle.

Folgende Gruppen stehen im Mittelpunkt unseres Interesses:

- *Die Mitglieder der österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück*  
Selbst die Geschichte der 350 Mitglieder der Lagergemeinschaft – vorwiegend im politischen Widerstand aktiv gewesene Frauen – ist viel zu wenig bekannt.
- *Frauen, die nicht in der österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück organisiert waren*  
Hier geht es primär um jene Frauen, die nicht als politische Widerstandskämpferinnen im Konzentrationslager inhaftiert wurden, sondern aufgrund ihrer religiösen Überzeugung (Zeuginnen Jehovas), aus (ausschließlich) rassistischen Gründen, also als Jüdinnen bzw. Roma und Sinti, oder aufgrund eines ihnen unterstellten, von den Nationalsozialisten als „asozial“ klassifizierten Verhaltens verfolgt wurden. Deren Geschichte und Leiden ist noch mehr gefährdet, dem Vergessen anheim zu fallen, über viele wissen wir nicht mehr als ihre Namen, wenn überhaupt.
- *Die männlichen österreichischen Häftlinge in Ravensbrück*  
Legen wir den weiter oben angewandten Prozentsatz von ÖsterreicherInnen an den Reichsdeutschen (10 %) auch hier zugrunde, so waren rd. 380 Österreicher unter den männlichen Häftlingen von Ravensbrück. Abgesehen von einigen berühmten Persönlichkeiten, wie etwa Karl Seitz, der von Juli 1944 bis April 1945 im KZ Ravensbrück inhaftiert war, weiß man von den Häftlingen sehr wenig bis nichts.
- *Frauen und Männer, die in Ravensbrück umgekommen sind*  
Auch hier gilt, dass man über jene österreichischen Häftlinge, die in Ravensbrück umgekommen sind oder ermordet wurden, kaum etwas weiß. Ebenso besteht die Gefahr, dass jene, die kurz oder wenige Jahre nach der Befreiung (an den Folgen der KZ-Haft) verstorben sind, in Vergessenheit geraten (sind).

## Quellen, Quellenlage und Recherche

Allgemein ist zur Quellenlage festzuhalten, dass aufgrund der Vernichtung der KZ-Verwaltungsakten durch die SS in den letzten Kriegswochen viele und wichtige Daten zu den Inhaftierten im KZ Ravensbrück verloren gingen. Die Zugangs- und Transportlisten, die uns heute zur Verfügung stehen, sind infolge der überstürzten Räumung des Lagers und durch zahlreiche Widerstandsaktionen (z. B. durch Hinausschmuggeln oder heimliches Abschreiben) gerettet sowie durch mühevolleres Zusammentragen in den letzten Jahrzehnten dieser in aller Welt verstreuten Zeugnisse gesichert worden. Dies erklärt auch, dass einzelne Zeitphasen besser, andere schlechter dokumentiert sind. So liegen etwa für die letzten Kriegsmonate (ab Ende Jänner 1945), in denen es durch die Auflösung der Konzentrationslager im Osten viele Neuzugänge gab, und für jene Zeit, in der die Gaskammer (Jänner 1945) in Betrieb war, keine Zugangs- und Transportlisten mehr vor. Gerade für die Rekonstruktion der Vorgänge dieser nicht oder schlecht dokumentierten Phasen sind namentliche Erfassungsprojekte, die auch die Verfolgungsgeschichte nachzuzeichnen versuchen, enorm wichtig. Durch die Zusammenschau individueller Schicksale lassen sich mitunter solche spezifischer Gruppen, auch in der Zeitachse, herausarbeiten.

Die Quellenlage ist nicht nur in Bezug auf bestimmte Zeitphasen, sondern auch hinsichtlich einzelner Verfolgtengruppen sehr unterschiedlich. Grosso modo kann gesagt werden, dass jene Personen am besten dokumentiert sind, die im organisierten politischen Widerstand tätig waren bzw. bei denen Anklage- und Urteilsschriften vorliegen, sowie Personen, die mit ihrer Verfolgungsgeschichte an die Öffentlichkeit gingen, indem sie Bücher schrieben, Interviews gaben oder jahrzehntelang als ZeitzeugInnen tätig waren. Dies sind vorwiegend Menschen, die auch mindestens bis in die 1980er-Jahre lebten, denn ab diesem Zeitpunkt zeigte die Historiographie ein intensiveres Interesse an den Verfolgten des Nationalsozialismus selbst, deren Einzelschicksale und individuellen Erfahrungen. Damit erlangten auch weitere Verfolgtengruppen, wie etwa Homosexuelle oder jene, die individuell Widerständigkeit lebten, Aufmerksamkeit (von Seiten der Forschung). Am spärlichsten ist die Quellenlage für jene Frauen und Männer, die während der KZ-Haft verstorben sind bzw. ermordet wurden, und für jene, die aufgrund gesetzlicher Regelungen keinen Anspruch auf Haftentschädigung, Opferrente etc. hatten, wie dies etwa für wegen eines „kriminellen“ Delikts Inhaftierte („Befristete Vorbeugehäftlinge“), „Asoziale“, Deserteure, Vorbestrafte etc. der Fall war. Von diesen Opfern des Nationalsozialismus sind

nur selten Akten in den Archiven zu finden und sie können daher durch das gegenständliche Projekt nur annähernd erfasst werden.

Die Reliabilität der Quellen bzw. Daten ist generell schwierig einzuschätzen. So sind Informationen aus Anklageschriften und Gerichtsurteilen oder anderen Dokumenten der NS-Herrschaft gerade in Hinblick auf die Darstellung der unterstellten Taten und des sozialen Hintergrunds mit Vorsicht zu behandeln, da die Präsentation der Angeklagten und damit der politischen WidersacherInnen meist die Argumentation der Anklage stützen sollte. Für die Verlässlichkeit der Quelle sind also der Entstehungszusammenhang und der Entstehungszeitpunkt relevant. Zudem sind auch in diesen Dokumenten Tippfehler bei Namen und anderen persönlichen Daten zu finden. Dies gilt auch für alle anderen Quellen. Um ein weiteres Beispiel zu geben: Die Nichtnennung von bestimmten Haft- oder Deportationsorten etwa in einem Opferfürsorgeakt besagt noch nicht, dass die Person nicht doch auch in einem Lager war, das in einer anderen Quelle angeführt wurde. In den Jahren nach 1945 wurden nämlich bei der Berechnung der Entschädigungsleistungen Deportationen in ein Ghetto oder die Haft in Sammel-, Arbeits- oder Erziehungslagern zunächst oder überhaupt nicht anerkannt und daher eine dortige Inhaftierung von den Antragstellenden bzw. im Akt selbst vielfach nicht angeführt.<sup>13</sup> Die zeitliche Distanz zum Erlebten, die aktuelle politische Lage oder die nationale gesellschaftliche Haltung zum Nationalsozialismus sind weitere Einflussfaktoren, die Erinnerungen an das Erlebte überformen können.<sup>14</sup> Insbesondere Angaben zu den Haftzeiten bleiben daher zum aktuellen Stand des Forschungsprojekts des Öfteren noch widersprüchlich, einige werden sich wohl nie auflösen lassen.

#### *Recherche im „Ravensbrück-Archiv“ des DÖW und Bestand des DÖW*

Der Sonderbestand „Ravensbrück“ im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) stellte die grundlegende Basis für die na-

---

<sup>13</sup> Siehe genauer: Brigitte Bailer, *Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus*, Wien 1993, sowie die Berichte der Österreichischen Historikerkommission, Bde 1–32, Wien–München 2003–2004, und Verena Pawlowsky / Harald Wendelin (Hrsg.), *Die Republik und das NS-Erbe. Raub und Rückgabe – Österreich von 1938 bis heute*, Wien 2005.

<sup>14</sup> Ausführlicher wurde dieses Thema behandelt in: Amesberger / Halbmayr, *Vom Leben*, S. 21–27; Helga Amesberger / Gerhard Botz / Brigitte Halbmayr, „Mauthausen“ im Gedächtnis der Überlebenden, in: Bundesministerium für Inneres (Hrsg.), *Das Gedächtnis von Mauthausen*, Wien 2004, S. 104–123, insb. 115–120.

mentliche Erfassung. Die in diesem Archiv hinsichtlich der vorliegenden Erhebung relevanten Dokumente sind vorwiegend Kopien Eidesstattlicher Erklärungen von Überlebenden bei den verschiedenen KZ-Verbänden (für politisch Verfolgte und „rassisch“ Verfolgte)<sup>15</sup>, Kopien von Dokumenten rund um Anträge bei der Opferfürsorge, Auszüge aus Melderegistern, Anklageschriften und Gerichtsurteile, persönliche ZeitzeugInnenberichte, Geburts- und Sterbeurkunden bzw. Todesmeldungen der KZ-Verwaltung, Briefe aus dem KZ, Erhebungen der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück aus den Jahren 1948/1949 und den frühen 1990er Jahren, Namenlisten (zusammengestellt von Überlebenden und/oder aus den Zugangslisten), Nachrufe auf verstorbene Kameradinnen usw.

Ergänzend dazu recherchieren wir im allgemeinen Archivbestand des DÖW, wobei hier für uns vor allem die Akten der KZ-Verbände und der Opferfürsorge von Interesse sind.

### *Kooperation mit dem DÖW*

Neben der Recherche im „Ravensbrück-Archiv“ des DÖW wurden die Datenbanken der Projekte des DÖW zur namentlichen Erfassung – insbesondere der Holocaustopfer, der politisch Verfolgten und die „Gestapo-Datenbank“, also die durch die Gestapo erkennungsdienstlich erfassten Personen – zum Auffinden von in Ravensbrück Inhaftierten herangezogen. Hierbei erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit Dr. Gerhard Ungar vom DÖW. Durch diese Kooperation konnten vorwiegend jüdische Opfer und Verfolgte recherchiert bzw. nähere biographische Angaben zu den Personen gewonnen werden. Dieser Teil der Recherche-Arbeit ist im Großen und Ganzen abgeschlossen.

### *Archiv und Datenbank der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück*

Wichtige Informationen gewinnen wir aus zwei Publikationen der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (MGR). Im von Bärbel Schindler-Saefkow erstellten „Gedenkbuch“<sup>16</sup> finden wir viele Angaben zum Geburts- oder Wohnort und zum Todeszeitpunkt sowie zum Sterbeort. Mit Hilfe des „Ka-

---

<sup>15</sup> Siehe zur Geschichte der Verbände ehemaliger Widerstandskämpfer und Verfolgter den Artikel von Brigitte Bailer, Der KZ Verband, im vorliegenden Jahrbuch.

<sup>16</sup> Bärbel Schindler-Saefkow, Gedenkbuch für die Opfer des Konzentrationslagers Ravensbrück 1939–1945, unter Mitarbeit v. Monika Schnell, hrsg. v. der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Berlin 2005.

lendariums“ mit seiner peniblen und übersichtlichen Aufarbeitung der vorhandenen Zugangslisten können Deportationsdaten und -orte, hin und wieder auch Verfolgungsgründe abgeklärt werden.<sup>17</sup> Die diesen beiden Publikationen zugrunde liegende Datenbank der MGR umfasst rund 160.000 Einträge, wobei das Ausmaß der Informationen zu den einzelnen Häftlingen sehr unterschiedlich ist. Orientierungs- bzw. Ausgangspunkte für die Namensrecherche sind hier Einträge zu Deportationsort, Nationalität und/oder Transportnummer, v. a. aber auch das Geburtsdatum. Das Archiv der Mahn- und Gedenkstätte möchten wir noch in erster Linie zur Recherche zusätzlicher biographischer Informationen eruiertes ÖsterreicherInnen nutzen.

*Recherche in den Landesarchiven und  
Opferfürsorge-Abteilungen der Landesregierungen*

Der umfangreiche Datenbestand des DÖW darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei vorwiegend um Akten von Personen aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich und dem Burgenland handelt (dies gilt insbesondere für die Gestapo-Akten). Um auch die Verfolgten aus den anderen Bundesländern entsprechend umfassend eruieren zu können, ist eine intensive – und damit auch sehr zeitaufwendige – Recherche in den Landesarchiven und Archiven der Landesregierungen der anderen Bundesländer notwendig.

Bislang konnten wir eingehende Aktenstudien in Graz und Klagenfurt (Landesarchive und -regierungen für Steiermark und Kärnten) durchführen. Dabei zeigten sich insbesondere die Bestände der Opferfürsorgeakten (OF-Akten) als äußerst wertvoll hinsichtlich Grund- und Detailinformationen zur Verfolgung während des Nationalsozialismus, zum Gesundheitszustand und zu den Lebensbedingungen nach 1945. Die Sichtung von Strafgerichtsakten in Graz wurde aufgrund des äußerst geringen Outputs abgebrochen, in den anderen Bundesländern verzichteten wir daher gänzlich auf diesen Quellenbestand.

Ausgangspunkt der Sichtung der OF-Akten sind Namenlisten, die wir aufgrund unserer bisherigen Recherchen erstellten. Die OF-Akten bieten insofern auch eine wertvolle Quelle, als wir über diese Namen eruieren konnten, die uns bislang unbekannt waren. Dies ist möglich, weil die

---

<sup>17</sup> Grit Philipp, *Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939–1945*, unter Mitarbeit v. Monika Schnell, Berlin 1999.

Frauen andere ehemals inhaftierte Häftlinge als Zeuginnen der gemeinsamen Haftzeit aufbringen mussten, konnten sie keine offiziellen Dokumente ihrer Inhaftierung in Ravensbrück vorlegen (etwa Überstellungsanweisung einer Gestapo-Leitstelle; eine Haftbestätigung durch den Internationalen Suchdienst Arolsen, dessen Datenbestand in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren jedoch sehr spärlich war, erhalten gebliebene Briefe aus Ravensbrück an ihre Angehörigen etc.). Diese im Zuge der Archivrecherchen „entdeckten“ Frauen sind vielfach wenige Jahre nach der Befreiung gestorben bzw. waren nicht (primär) politisch engagiert und daher auch nicht Mitglied in den Verfolgtenverbänden.

### *Recherche in diversen anderen Archiven*

Die Recherche im Archiv der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück (ÖLG-Rav) ist bereits abgeschlossen. Hier konnten wir vor allem anhand des Schriftverkehrs und der Nachrufe bzw. Todesmeldungen biographische Daten eruieren. Die Buchhaltungsunterlagen gaben Aufschluss über Mitgliedschaft in der Lagergemeinschaft sowie über den aktuellen Wohnort.

Besonders aufschlussreich sind auch die „Eidesstattlichen Erklärungen“ – eingeholt von den KZ-Verbänden bzw. den Verbänden für politisch Verfolgte, wie sie damals hießen, und den Verbänden für „rassisch“ Verfolgte. Ihr besonderer Wert liegt darin, dass dies Aufzeichnungen sind, die wenige Monate nach der Befreiung erfolgten und zudem oftmals Schilderungen über erlittene Folter und Gesundheitsschädigungen enthalten. Leider liegen diese nicht mehr in allen KZ-Verbänden auf; bei einigen – wie etwa im Fall Tirols, wo es keinen KZ-Verband mehr gibt – ist der Verbleib der Akten unbekannt.

Zudem erhielten wir Daten vom Verein Ketani, dem die Bewahrung der Verfolgungsgeschichte der österreichischen Roma und Sinti zentrales Anliegen seiner Arbeit ist.

Eine wichtige Quelle war auch das Geschichtsarchiv von Jehovas Zeugen in Wien. Kerstin Lercher<sup>18</sup> konnte hier zahlreichen Namen nachgehen und viele Lebensgeschichten vervollständigen. Im Gegenzug können wir dem Geschichtsarchiv Namen und Informationen von dort nicht erfassten ZeugInnen Jehovas übermitteln.

---

<sup>18</sup> Kerstin Lercher, ebenfalls Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung, ist nach wie vor im Projekt Namentliche Erfassung tätig, Karin Stögner arbeitete in der Anfangsphase des Projekts mit.

*Recherche bei ZeitzeugInnen und in der Literatur,  
Kooperation mit anderen Erfassungsprojekten*

Besonders dankbar sind wir für die Unterstützung von Überlebenden des KZ Ravensbrück, insbesondere für die Hilfe von Lotte Brainin, Anna Jug, Käthe Sasso, Amalia Schlager und Irma Trksak. Wichtige Informationen erhielten wir bislang auch von Bibiana Höfer, Marianne und Manfred Krasovec, Josefine Oswald, Manfred Rainer, Paul Sandrieser, Christl Wagner, Anna Kupper, Katharina Petschnig und Regine Taupe. Wesentliche Quelle war auch die einschlägige Literatur zum Thema, vor allem die verschiedenen relevanten Publikationen des DÖW zu Widerstand, Verfolgung und Exil sowie bundesländerspezifische Geschichtsaufarbeitungen. Eine weitere wichtige Quelle waren die Interviews mit österreichischen Ravensbrückerinnen, welche zwischen 1998 und 2003 im Rahmen der „Ravensbrück-Projekte“ des Instituts für Konfliktforschung (IKF) durchgeführt wurden.<sup>19</sup> Einen relevanten Bestandteil des Projekts bildet auch die Kooperation mit anderen namentlichen Erfassungsprojekten. Neben den bereits genannten (DÖW-Projekte, Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas) ist jenes Projekt zur Erfassung der vom Nationalsozialismus Verfolgten in Kärnten von Helge Stromberger zu erwähnen sowie die Erfassung aller verfolgten österreichischen Roma und Sinti, wie es vom Team rund um Gerhard Baumgartner und Florian Freund durchgeführt wird. Eine enge Zusammenarbeit ermöglicht nicht nur wertvolle Ergänzungen der eigenen Informationen, es verhindert auch Doppelgleisigkeiten mühsamer Kleinarbeit.<sup>20</sup>

### **Aufbereitung der Informationen**

*IKF-Ravensbrück-Datenbank*

Alle von uns gesammelten Informationen zu den ehemals inhaftierten österreichischen Frauen und Männern im Konzentrationslager Ravensbrück

---

<sup>19</sup> Vgl. Fußnote 1 u. 2.

<sup>20</sup> Wir bedanken uns bei allen MitarbeiterInnen der verschiedenen Landesarchive und Landesregierungen, bei Frau Dr. Bärbel Schindler-Saefkow als mittlerweile pensionierte Mitarbeiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, bei den Frauen und Männern der verschiedenen lokal-regionalen Initiativen, den MitarbeiterInnen des DÖW und des Projektes der „Namentlichen Erfassung der verfolgten Roma und Sinti“ aufs herzlichste für ihre Unterstützung.

werden in einer komplexen relationalen Access-Datenbank gespeichert. Das Eingabeformular besteht aus elf Formularblättern und weist Eingabefelder für folgende Informationsrubriken auf: Stammdaten (Blatt 1); Biographische Eckdaten (neben Angaben zu Geburt und Tod etwa auch Eintragungen zu Ausbildung, Beruf und Anzahl der Kinder; Blatt 2); Aktuelle Angaben (letzte bekannte Adresse, Hinweise auf Angehörige; Blatt 3); Haft und Verhaftung (Adresse zum Zeitpunkt der Verhaftung, Ort und Zeit der Verhaftung/Deportation, Verfolgungsgründe, Gesamte NS-Haftzeit; Blatt 4); Inhaftierung (Haftort, Haftdauer pro Haftort, Häftlingsnummer, Winkel, Funktion(en) im Lager; Blatt 5); Befreiung (Ort, Nebenlager, Datum; Blatt 6); Leben nach der Verfolgung (Rückkehr, Auswanderung, ZeitzeugInnenschaft, Mitglied oder Funktionärin in der österreichischen Lagergemeinschaft; Blatt 7); Materialien (Angaben zu Artefakten – Bezeichnung, Beschreibung, Zugang, Signatur; Blatt 8); Quellen (Blatt 9); Recherche (Blatt 10); Notizen (Blatt 11); weiters sind im Formulkopf noch Angaben zur Signatur des Datensatzes möglich, ob die Recherche abgeschlossen ist, die Informationen freigegeben sind, wann zuletzt Daten geändert wurden, ob zur Person dieses Datensatzes bereits eine Kurzbiographie erstellt wurde und wenn ja, von wem und wann.

Bei zahlreichen Eingabefeldern sind Alternativangaben (abweichende Angaben, etwa bei Geburtsort, -datum, Sterbeort, -datum, Name etc.), Spezifizierungen (Beruf, Verfolgungsgrund etc.) oder Mehrfachnennungen (wie etwa bei Haftorte und -zeiten) möglich.

### *Kurzbiographien*

Nach Möglichkeit werden zu allen Frauen und Männern biographische Notizen bzw. Kurzbiographien verfasst.

Die Kurzbiographien sind in jeweils drei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt einer Biographie beinhaltet den Namen, das Geburtsdatum, das Sterbedatum (nur im Falle des Todes während der Verfolgung) und den Verfolgungsgrund. Im zweiten Abschnitt sind – sofern vorhanden – Daten zum sozialen Hintergrund, nähere Angaben zur Verfolgung (z. B. politische Aktivitäten, Deportationsorte, Haftdauer) und zum Leben nach 1945 zu finden. Aus welchen Archiven die Informationen stammen, wird im dritten Abschnitt festgehalten. Hier finden sich auch Angaben bzgl. abweichender Daten oder, um nur ein Beispiel zu nennen, andere Schreibweisen des Namens.

Beim Schreiben der Kurzbiographien stößt man nicht nur aufgrund fehlender Daten auf Schwierigkeiten, sondern auch wegen der teilweise wider-

sprüchlichen Angaben in den verschiedenen Dokumenten. Zudem besteht gerade in der Klassifizierung der Verfolgungsgründe oder bei den Vornamen eine ständige Gratwanderung zwischen einer möglichst korrekten Darstellung und der Gefahr der Übernahme und damit Fortführung nazistischer Terminologie sowie Stereotypisierung. Wir entschieden uns daher, die der jüdischen Bevölkerung von den Nationalsozialisten aufgezwungenen Vornamen Sara und Israel, sofern sie als zweiter Vorname angegeben sind, unter der Rubrik „Abweichende/weitere Angaben“ anzuführen. Allerdings können wir nicht gänzlich ausschließen, dass diese beiden Namen Teil des ursprünglichen Vornamens waren.

Noch diffiziler ist das Problem in Bezug auf die Kategorisierung der Verfolgungsgründe. Es stand für uns außer Frage, Termini wie „asozial“ oder „arbeitsscheu“ nicht zu übernehmen. Diese wurden primär auf Menschen angewandt, welche den nationalsozialistischen Normen und Wertvorstellungen nicht entsprachen. Angehörige der Roma und Sinti wurden von den Nazis prinzipiell unter dem Vorwand, „arbeitsscheu“ (manchmal auch „asozial“) zu sein, inhaftiert und deportiert. In den Konzentrationslagern wurden sie als ebensolche und als „Zigeuner“ geführt. Wir führen als Verfolgungsgrund ihre Herkunft an. Hinter den Verfolgungsgründen „Rassenschande“ und „Verbotener Umgang“ verbergen sich eine zutiefst rassistische und antisemitische Haltung und ein weiterer Versuch der gewaltsamen Durchsetzung des „arischen Herrenmenschentums“. Frauen und Männer, die diesen NS-Geboten zuwiderhandelten, ordneten wir daher den „individuell Widerständigen“ zu.

Wir wählten folgende Kategorien, wobei wir uns zum Teil an die Kategorien des DÖW im Projekt „Namentliche Erfassung“ anlehnten:

- *Individuelle Widerständigkeit.* Unter individuelle Widerständigkeit subsumierten wir Widerstandshandlungen, die nicht im Rahmen einer Gruppe, „parteinahen“ oder parteiähnlichen Organisation erfolgten. Weiters kategorisierten wir Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung, eines Verhältnisses zu einem Zwangsarbeiter, der unterstellten „Asozialität“ und anderen Akten des zivilen Ungehorsams (z. B. Hören von Fremdsendern, Erzählen regimefeindlicher Witze) als individuelle Widerständigkeit.
- *Kommunistischer Widerstand und sozialistischer Widerstand.* Die Kategorien kommunistischer Widerstand und sozialistischer Widerstand fassen jene Menschen zusammen, die in die Aktivitäten

der illegalen kommunistischen und sozialistischen „Parteien“ bzw. diesen nahe stehenden Widerstandsgruppen eingebunden waren.

- *Katholisch-konservativer und legitimistischer Widerstand.* Der katholisch-konservative Widerstand umfasst ein Spektrum von Widerstandshandlungen, deren Motivation entweder im religiösen Selbstverständnis angesiedelt ist oder deren Ausführende primär gegen den „Anschluss“ opponierten, im Wesentlichen sich aber zum Ständestaat bekannten oder großösterreichisch-habsburgisch orientiert waren.<sup>21</sup>
- *Tschechischer Widerstand.* Viele politisch Verfolgte leisteten Widerstand im Rahmen einer ethnischen Gruppe und waren durch die NS-Politik gegen ihre Volksgruppe motiviert. Jene WienerInnen, die innerhalb Organisationen der tschechischen Minderheit gegen das NS-Regime tätig waren, werden unter dem Begriff tschechischer Widerstand gefasst.
- *Kärntner SlowenInnen / PartisanInnenunterstützung.* Nicht alle Kärntner SlowenInnen wurden aufgrund von PartisanInnenunterstützung verhaftet und die Unterstützung der FreiheitskämpferInnen erfolgte nicht ausschließlich von slowenischen KärntnerInnen. In den meisten Fällen treffen jedoch beide Gründe auf ein- und dieselbe Person zu. Sofern genauere Angaben zum Verfolgungsgrund möglich sind, werden diese in den Kurzbiographien angegeben.
- *Politischer Widerstand.* Unter politischem Widerstand fassten wir Verfolgte, bei denen wir keine näheren Angaben zu ihren Widerstandshandlungen haben, wir also aufgrund der Datenlage nicht spezifizieren können, welche Ausrichtung diese hatten. In vielen Fällen haben wir die Information über den Verfolgungsgrund aus den Zugangslisten des Konzentrationslagers Ravensbrück. Ist in diesen der Haftgrund „politisch“ angegeben, was für die Mehrzahl der Nicht-Reichsdeutschen zutrifft, so haben wir dies ebenfalls übernommen.<sup>22</sup> Inwieweit diese Personen tatsächlich im Widerstand aktiv waren, kann nicht gesagt werden.

---

<sup>21</sup> Vgl. hierzu den Artikel von Peter Schwarz, Österreich nach Hitler: Neuordnungspläne des Exils, [http://www.doew.at/thema/thema\\_alt/exil/exilreg/exilplan.html](http://www.doew.at/thema/thema_alt/exil/exilreg/exilplan.html) (Download vom 22. 12. 2006).

<sup>22</sup> Für die Kategorie „politisch“ wurde der rote Winkel vergeben. Der Winkel für nicht-reichsdeutsche politische Häftlinge wurde zusätzlich mit dem Buchstaben der nationalen

- *Zeugin/Zeuge Jehovas*. ZeugInnen Jehovas, damals „Bibelforscher“ genannt, wurden als Mitglieder der Internationalen Bibelforschervereinigung (IBV) verfolgt. Hätten sie ihrem Glauben abgeschworen, wären sie aus der Haft bzw. dem Konzentrationslager entlassen worden.
- *Jüdin/Jude*. In der Kategorie Jüdin/Jude sind jene Menschen zusammengefasst, die auf Basis der Nürnberger Rassegesetze verfolgt wurden. Sie besagt nichts über deren Affinität zum Judentum und/oder jüdischen Glauben.
- *Roma/Sinti*. Schließlich gibt es noch die Verfolgung aufgrund der Abstammung bzw. Zugehörigkeit zur Minderheit der Roma und Sinti, im damaligen Jargon „Zigeuner“.

Viele Frauen und Männer wurden aus mehreren Gründen verfolgt. So wurden beispielsweise viele wegen politischer Widerständigkeit Verhaftete in der Folge auch aufgrund ihrer Kategorisierung als Jüdin oder Jude festgehalten. Die Kurzbiographien geben einen Überblick über die Bandbreite sowie Größenordnung der Verfolgung und gewähren einen – wenngleich vielfach rudimentären – Einblick in das Leben der Opfer des Nationalsozialismus.

## Ausblick

Aktuell enthält unsere Datenbank Einträge zu 2160 Personen. In vielen Fällen sind die Daten jedoch noch sehr rudimentär bzw. nicht bereinigt. Erst für die Bundesländer Wien, Steiermark und Kärnten können wir bereits relativ gesicherte und umfassende Angaben zu den Personen machen.

In den kommenden Monaten werden wir die Recherchen in den restlichen Landesarchiven und OF-Abteilungen der Landesregierungen sowie in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück fortsetzen. Voraussichtlich viel Arbeit erwartet uns in den Archiven der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland, die eine relativ große Zahl an Opfern aus Roma-Familien dokumentieren. Aufgrund des weitreichenden Verwandtschaftsnetzes, vieler

---

Zugehörigkeit versehen. Bei Ungarinnen war beispielsweise ein „U“, bei Polinnen ein „P“ aufgedruckt.

Personen mit gleichem Familiennamen und deren zahlreichen unterschiedlichen Schreibweisen – ähnlich wie bei den slowenischen Namen in Kärnten, die sowohl im Slowenischen, vor allem aber auch im Deutschen zahlreiche Schreibarten aufweisen – werden die Recherchen erheblich erschwert und langwierig.

Während der Recherchen erfolgt eine laufende Bereinigung der Daten. So zeigt sich immer wieder, dass wir eine Person doppelt bzw. mehrfach in der Datenbank verzeichnet haben. Bei der namentlichen Erfassung von weiblichen KZ-Häftlingen ist man immer wieder mit dem Problem der wechselnden Namen der Frauen durch Heirat, Scheidung, Wiederverhehlung etc. konfrontiert. Dazu kommen unterschiedliche Schreibweisen des Familiennamens, abweichende Geburtsdaten, die sich aus den verschiedenen Datenquellen ergeben etc. Vielfach gibt es widersprüchliche Daten hinsichtlich der Haftzeiten, auch finden wir laufend weiterführende Angaben zu Personen, über die wir bereits Kurzbiographien verfasst haben, sodass auch diese aktualisiert werden müssen.

Die namentliche Erfassung war und ist ein großes Anliegen der österreichischen Überlebenden. Bereits die bisherigen Forschungsergebnisse bezeugen, dass die Erfassung der ehemals österreichischen Inhaftierten im Konzentrationslager Ravensbrück höchst an der Zeit ist. Die späte Aufarbeitung bedingt, dass viele Erinnerungen und Dokumente, aber auch viel individuelles Wissen verloren gegangen und nicht mehr eruierbar sind. Den Erhalt weiterer Subventionen vorausgesetzt, sollen die Recherchen nicht nur fortgesetzt und vertieft, sondern auch nach entsprechender Auswertung der Daten durch Publikationen öffentlich zugänglich gemacht werden. Solche Analysen würden beispielsweise Aufschluss über den sozialen Hintergrund der ehemals Inhaftierten, die Überlebensbedingungen im Lager, die Lebensumstände nach der Befreiung etc. geben. Insbesondere aber würde mit der Veröffentlichung der Kurzbiographien den Verfolgten jene öffentliche Anerkennung für das erlittene Leid und ihre Widerständigkeit gegeben, die ihnen zusteht.

### Einige Kurzbiographien

Abschließend möchten wir einige Beispiele der bislang verfassten Kurzbiographien wiedergeben. Veröffentlicht werden nur Biographien Verstorbener und Biographien jener, von denen wir hierfür die Zustimmung erhalten haben.

MATHILDE AUFERBAUER, geb. Macher<sup>23</sup>

Geboren am 15. Februar 1908

Verfolgungsgrund: Kommunistischer Widerstand

Die in St. Peter-Freienstein geborene Mathilde Auferbauer war neben ihrer beruflichen Tätigkeit als Kindergärtnerin in der österreichischen Widerstandsbewegung aktiv. Schon im Jahr 1935 musste sie als Kommunistin eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen verbüßen. Während des Krieges zählte Mathilde zu den aktivsten Frauen im Kreis der Leobner Widerstandsgruppe: Sie beteiligte sich an der Bildung einer antifaschistischen Organisation, half bei der Herstellung und Verbreitung von Propagandamaterial und stellte ihre Wohnung als Treffpunkt für Besprechungen sowie als Unterschlupf für AntifaschistInnen und flüchtige Kriegsgefangene zur Verfügung. Da Mathilde schon vor ihrer Verhaftung mit Rückenproblemen zu kämpfen hatte, war sie gerade zur Erholung in Bad Tatzmannsdorf, als sie am 13. Juli 1944 verhaftet wurde. In den folgenden vier Monaten wurde sie in Graz gefangen gehalten und von den dortigen Gestapobeamtinnen so schwer gefoltert, dass sie eine Lähmung davontrug:

„Namen wollten sie von mir wissen. Auf der Gestapo, in Graz. Ich hab aber nicht gesprochen. Da hat mir der eine mit dem Stock übers Kreuz geschlagen, mir wurde schwarz vor den Augen. Als ich wieder zu mir kam, saß ich so halb und halb auf einem Stuhl. Vorher war gar kein Stuhl dort gestanden. Ich hab nicht mehr gehen können. Auf einer Tragbahre bin ich auf Transport, zuerst im Auto, später im Viehwagen. Auf der Tragbahre haben mich die Frauen ins Lager getragen. Ein SS-Mann stand dort, am Tor von Ravensbrück, mit einer Peitsche und einem Hund.“

In Ravensbrück wurde Frau Auferbauer am 21. November 1944 unter der Nummer 85228 registriert und ins Krankenrevier gebracht, wo sie aufgrund ihrer Beinlähmung auch die folgenden Monate bis zu ihrer Befreiung zubrachte. Mathilde entkam einige Male nur knapp der Gaskammer. Jahre

---

<sup>23</sup> Quellen: Karin Berger / Elisabeth Holzinger / Lotte Podgornik / Lisbeth N. Trallori, „Ich geb Dir einen Mantel, dass Du ihn noch in Freiheit tragen kannst.“ Widerstehen im KZ – Österreichische Frauen erzählen, Wien 1987, S. 207–210; DÖW-Rav; LA Stmk.; Max Muchitsch, Die Partisanengruppe Leoben-Donawitz, Wien–Frankfurt–Zürich 1966, S. 62–64 (= Monographien zur Zeitgeschichte. Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes); MGR; ÖLG-Rav.

später gab sie an, nur durch die „todesmutige Opferbereitschaft ihrer Mit-häftlinge“ dem Tod entronnen zu sein. So waren es auch ihre Gefährtinnen, die sie im Zuge der Rettungsaktion des Schwedischen Roten Kreuzes am 26. April 1945 aus dem Lager schmuggelten. Die zu diesem Zeitpunkt nur mehr 39 kg wiegende Mathilde wurde nach Schweden gebracht und dort behandelt, ihr Rückgrat blieb jedoch zeitlebens verformt und sie konnte sich nur mit Hilfe eines Krückstocks fortbewegen. Im Sommer 1946 kehrte sie in die Steiermark zurück und lebte fortan in Göss bei Leoben. Die folgenden Jahre sind von unzähligen Arztbesuchen und Anträgen auf Erhöhung der Opferrente und auf finanzielle Unterstützung geprägt. So wird zum Beispiel im Jahr 1954 ihre Erwerbsminderungseinstufung von 75 % auf 50 % herabgesetzt und auch ihrem gerichtlichen Einspruch dagegen nicht stattgegeben. Frau Auferbauer dürfte daraufhin den Kontakt zu den Behörden vollständig abgebrochen haben.

Aus der Tatsache, dass unter dem Namen Mathilde Auferbauer bis 1992 Mitgliedsbeiträge bei der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück eingingen, lässt sich schließen, dass sie zumindest bis dahin lebte.

SABINE HARTH, geb. Neider<sup>24</sup>

Geboren am 21. April 1870

Gestorben am 13. November 1944 in Ravensbrück

Verfolgungsgrund: Jüdin

Sabine Harth, die in Wien lebte, wurde am 30. März 1943 ins Ghetto Theresienstadt deportiert, von wo sie am 17. Mai 1944 ins Konzentrationslager Ravensbrück überstellt wurde. Sie erhielt die Häftlingsnummer 38719. Am 13. November 1944 kam sie 74-jährig ums Leben. Laut „Gedenkbuch“ war Sabine Harth rumänische Staatsbürgerin.

KATHARINA LÖWINGER<sup>25</sup>

Geboren am 9. Februar 1920

Gestorben am 6. April 1942 in Bernburg an der Saale

Verfolgungsgrund: Individuelle Widerständigkeit; Jüdin

Katharina Löwinger wurde in Wien geboren und dort auch im Alter von 20 Jahren wegen vermeintlich „asozialen“ Lebens verhaftet. Zwischen 22. März 1940 und 6. April 1942 war sie unter der Nummer 2976 im Konzen-

---

<sup>24</sup> Quellen: DÖW; MGR.

<sup>25</sup> Quellen: DÖW; MGR.

trationslager Ravensbrück inhaftiert und wurde schließlich nach 25 Monaten Haft in der „Euthanasie-Anstalt“ Bernburg ermordet.

ANNA PIRINGER, geb. Graf<sup>26</sup>

Geboren am 19. Juli 1896

Gestorben am 28. Februar 1944 in Ravensbrück

Verfolgungsgrund: Zeugin Jehovas

Die gebürtige Steirerin lebte mit ihrem Ehemann und ihren sechs Kindern in der Gemeinde Windhag in Niederösterreich. Teil der Germanisierungspolitik der Nazis war es, den so genannten BibelforscherInnen die Kinder wegzunehmen, um sie zu „wertvollen Deutschen“ heranzuziehen. Auch dem Ehepaar Piringer wurden die Kinder genommen. Als sich die Eltern bei den Pflegeeltern nach dem Wohl des jüngsten Kindes Franz erkundigten und dabei erneut ein Bekenntnis zu ihrem Glauben ablegten, wurden Anna und Stefan Piringer verhaftet und am 12. Juni 1940 ins Landesgerichtsgefängnis von St. Pölten eingeliefert. Fünf Monate später wurde Anna wegen Wehrkraftersetzung zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt und in der Folge ins Zuchthaus Aichach in Bayern überstellt. Schließlich wurde sie am 11. April 1942 im KZ Ravensbrück unter der Nummer 10476 registriert. Nach Aussagen des Mithäftlings Judith Hohegger starb Anna Piringer im 48. Lebensjahr an Hungertyphus im Lager. Abweichende Angabe: Sterbedatum 2. März 1944.

Stefan Piringer kam im KZ Dachau ums Leben.

MARIA STOIKA<sup>27</sup>

Geboren am 14. Mai 1896

Verfolgungsgrund: Roma/Sinti

Maria Stoika kam 1896 im Mariazell (Steiermark) zur Welt und lebte später in Niederösterreich. Am 26. Juni 1939 wurde sie aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit in Lilienfeld verhaftet und wenige Tage später mit dem ersten Roma-Transport aus Österreich (440 Frauen und Kinder) in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert. Dort war Frau Stoika fast sieben Jahre in Haft, bis sie am 29. April 1945 befreit wurde. Sie kehrte danach nach Österreich zurück und ging nach Wien. Abweichende Angabe: Name Stojka.

---

<sup>26</sup> Quellen: DÖW; DÖW-Rav; LA Stmk.; MGR.

<sup>27</sup> Quellen: DÖW-Rav.